

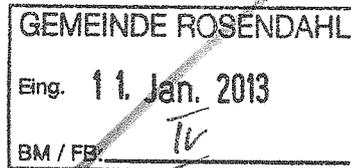
WEG Kley GbR
Horst 12

D - 48720 Rosendahl

WEG Kley GbR, Horst 12, 48720 Rosendahl

An den
Planungs-, Bau-, und Umweltausschuss
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Telefon
0 25 47 – 939 555
Telefax
0 25 47 – 939 436
E-Mail
Heinz-Georg.Kalthoff@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Coesfeld
BLZ 401 545 30
Kto.-Nr. 360 580 63

Rosendahl, den 10. Januar 2013

Antrag auf Erweiterung der vorhandenen Windeignungszone auf der Horst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten die bestehende Windeignungszone auf der Horst, wie in Anlage 1 beschrieben, zu verändern. Wir planen dort zwei Windkraftanlagen zu errichten. Um welche Anlagen es sich handeln wird, haben wir derzeit noch nicht endgültig entschieden. Da es sich um einen Bürgerwindpark handelt, bei dem die Anwohner die Anlagen betreiben sollen, wollen wir das Ergebnis der Anwohnerversammlung am 23. Januar 2013 abwarten.

Die artenschutzrechtlichen Gutachten, erstellt durch das Büro „Ecodea“ in Dortmund, sind abgeschlossen, liegen jedoch noch nicht in Schriftform vor. Wir werden diese, wenn sie eintreffen, direkt an die Gemeinde weiterleiten.

Wie oben bereits erwähnt, soll der Park als Bürgerwindpark betrieben werden. Es wird eine GmbH & Co KG als Betreibergesellschaft gegründet, in der die Anwohner als Kommanditisten auftreten werden. Sie können dann auf den Gesellschafterversammlungen über alle relevanten Entscheidungen abstimmen.

Die Grundstückseigentümer (auch die Gemeinde) erhalten eine Pacht.

Die der Gemeinde Rosendahl entstandenen Planungskosten werden wir nach erteilter Baugenehmigung anteilig erstatten.

Mit freundlichen Grüßen.

Hendrik Deitert, Manfred Dülker, Georg Bayer-Uphues, Franz Richter, Heinz-Georg Schulze Kalthoff

Geschäftsführer
Heinz-Georg Schulze Kalthoff
Horst 12
48720 Rosendahl
Tel.: 0712/9004956

Geschäftsführer
Hendrik Deitert
Horst 53
48720 Rosendahl
Tel.: 0171/2613083

3. Merkmale des Bürgerwindparks

- Anwohner nehmen die Planungen selber in die Hand; keine Planungsbüros, die hohe Kosten verursachen
 - Anwohner entscheiden über die Größe und Leistung der Windkraftanlagen
 - Anwohner gründen eine Betreibergesellschaft
 „Windpark Horst GmbH & Co. KG“
 und betreiben die Anlagen selbst
-
- ➔ maximale Akzeptanz
 - ➔ große Sicherheit der Investition
 - ➔ hohe Rentabilität

3. Merkmale des Bürgerwindparks

- 17 Grundstückseigentümer im Umkreis erhalten einen Anteil an der Betreibergesellschaft in Höhe von 1000 Euro kostenlos. Somit sind sie automatisch Mitgesellschafter und können auf den Gesellschafterversammlungen mitbestimmen
- Alle 22 angeschriebenen Familien erhalten die Möglichkeit sich finanziell an der Betreibergesellschaft zu beteiligen
- Anwohner in einem Umkreis von ca. 600 m um die Anlagen erhalten insgesamt 1% der Einspeisevergütung als Entschädigung (ca. 1200 Euro/Jahr und Anwohner)
- Die Landwirte auf deren Fläche gebaut werden kann, erhalten eine Pacht (3 % der Einspeisevergütung)
- Die bebaute Fläche wird mit 1 % der Einspeisevergütung entschädigt